

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2014-04-01

Dezernat/ Amt: III / Amt für Umwelt  
Bearbeiter/in: Herr Dr. Hauke Behr  
Telefon: 5000 - 111

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01787/2014

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Umwelt und Ordnung  
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Aufgaben, Standort und Betreiber der Naturschutzstation Schwerin ab 2015

### Beschlussvorschlag

1. Die in der Anlage 1 dargestellten wesentlichen Aufgabenschwerpunkte der Naturschutzstation Schwerin am Standort der alten Dorfschule Zippendorf, Am Strand 9, ab 2015 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Betreuung der Naturschutzstation öffentlich auszuschreiben. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, mit dem geeignetsten Bewerber einen Miet- und Betreibervertrag abzuschließen.

### Begründung

#### Sachverhalt / Problem

Das alte Konzept für die inhaltliche Arbeit der Naturschutzstation aus dem Jahr 2001 muss überarbeitet und auf Angebote innerhalb der auch für Schwerin besonders wichtigen (siehe Leitbild Schwerin 2020) Schwerpunktthemen „**EU Vogelschutzgebiet Schweriner Seen**“ und „**Biologische Vielfalt im Stadtgebiet**“ konzentriert werden. Angesichts knapper finanzieller Möglichkeiten zur kommunalen Finanzierung einer Naturschutzstation sind neben einer inhaltlich überzeugenden Neuausrichtung auch Alternativen zur räumlichen Unterbringung der Station und zur Trägerschaft zu prüfen.

## **2. Notwendigkeit**

**A.** Die Arbeit der Naturschutzstation Schwerin soll ab 2015 weitergeführt werden, um auf den kommunal und international wichtigsten Naturschutzaufgabenfeldern, der Sicherung und Entwicklung von Natura2000 Gebieten (hier insbesondere EU Vogelschutzgebiet Schweriner Seen) und der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet, ergänzend zur Arbeit der Naturschutzverwaltungen, aktiv zu sein. Mit der Konzentration auf diese neuen, auch tourismusrelevanten Aufgabenfelder ist eine Naturschutzstation in Schwerin wichtiger denn je und hätte noch bessere Chancen, erfolgreich externe Fördermittel einzuwerben.

**B.** Die Höhe der Festbetragsförderung der Naturschutzstation Schwerin wurde in den letzten zehn Jahren geringfügig reduziert und nie angehoben. Diese Mittel können ein Mindestmaß an qualitativ hochwertiger und effektiver Arbeit in der Station sichern, wenn mindestens eine ausreichend qualifizierte Fachkraft vor Ort angestellt werden kann, die weitere ehrenamtliche Helfer anleitet. Die aus der Festbetragsförderung zu finanzierenden Betriebskosten betragen für das Jahr 2012 etwa 6.000 €.

**C.** In der Anlage 1 sind aus Sicht des Amtes für Umwelt die obligatorischen und fakultativen Tätigkeitsbereiche zu den oben unter Punkt A genannten zentralen Aufgabenfeldern stichwortartig aufgelistet. Diese Darstellung beschreibt die Leistungsanforderungen an einen zukünftigen Betreiber und an die Stadtverwaltung. Die Mitgliederversammlung des Vereins „Naturschutzstation Zippendorf e.V.“ hat ein neues Konzept in Aussicht gestellt

**D.** Die Verwaltung empfiehlt die öffentliche Ausschreibung der Trägerschaft für die Naturschutzstation ab 2015, um zur Umsetzung der in Anlage 1 beschriebenen Anforderungen einen möglichst effektiven Vertragspartner zu gewinnen. Dem derzeitigen Träger wurde der Miet- und Betreibervertrag fristgerecht gekündigt. Eine erneute Bewerbung des Vereins „Naturschutzstation Zippendorf e.V.“ ist möglich. Ein weiterer, grundsätzlich interessierter, Vertragspartner ist der Verwaltung bekannt.

**E.** In Abstimmung mit dem ZGM und der Leitung des Freilichtmuseums Mueß wurden die Standortalternativen „ehemalige Dorfschulen Mueß“ (Alte Crivitzer Landstraße 13 und 6) zum aktuellen Standort der Naturschutzstation in Zippendorf anhand der jeweiligen Raumangebote vergleichend geprüft. Die beiden Standorte in Mueß sind, insbesondere mit Blick auf die Einbindung in ein sehr attraktives Umfeld und potentielle Synergieeffekte, innerhalb des Freilichtmuseums Mueß grundsätzlich eine geeignete Alternative zum Standort in Zippendorf. Sie leiden aber an dem wesentlichen Mangel, dass hier für größere Ausstellungszwecke kein ausreichend großer Raum zur Verfügung steht (historischer Klassenraum wird vom Freilichtmuseum hier weiter beansprucht) und die partielle Nutzung eines zweiten Gebäudeteiles für Besucher wenig attraktiv ist. Die Standortalternative 3 (Alte Crivitzer Landstraße 6, s. Anlagen) erscheint aufgrund des auch hier sehr begrenzten Platzangebotes im Erdgeschoss, der hohen Sanierungskosten und der größeren räumlichen Trennung vom Freilichtmuseum als relativ am wenigsten geeignet.

Nach den in der Anlage 2 dargestellten Netto-Raumflächenangeboten der drei Standorte bietet der aktuelle, mit Fördermitteln (Land, Bund) bereits aufgewertete Standort in Zippendorf eine bessere Basis für eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Arbeit einer Naturschutzstation für Schwerin. Beide Standorte zeichnen sich durch eine attraktive Seeufernähe und die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV aus. Der Standort in Zippendorf ist allerdings für Besuchergruppen aus der Innenstadt besser mit der Straßenbahn erreichbar. Eine erste grobe Übersicht zu den Sanierungs- und Umbaukosten der drei geprüften Gebäudevarianten liefert das ZGM (s. Anlage 3).

**F.** Auf jeden Fall muss es zukünftig eine bessere inhaltlichen Kooperation und Abstimmung der Veranstaltungsangebote von Naturschutzstation und Freilichtmuseum geben. Auch mit dem Zoo muss die Naturschutzstation zukünftig Veranstaltungen besser abstimmen. So bietet der Zoo z.B. sein ForscherCamp, ausgestattet mit Stereolupen und Mikroskopen, für größere Gruppen der Naturschutzstation zur Mitnutzung an.

### **3. Alternativen**

#### **Zusätzlich zu den Alternativen unter Pkt. 4 im Beschlussvorschlag (s.o.):**

Die Naturschutzstation Schwerin wird ab 2015 nicht weitergeführt. Stattdessen werden die bisher für diesen Zweck veranschlagten Finanzmittel für eine zusätzliche Naturschutzwart-Stelle im Amt 36 für das EU-Vogelschutzgebiet in Schwerin eingesetzt, die u.a. eine Ausstellung zum EU-Vogelschutzgebiet auf der Insel Kaninchenwerder ( zusammen mit dem Verein JDI) und im Freilichtmuseum Mueß fachlich betreut.

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Naturschutzstation hat in den letzten Jahren auch und gerade für Familien spezielle Angebote entwickelt und war bzw. wird so für diese Zielgruppe, für Kinder sowie für Jugendliche besonders attraktiv und wichtig. Der Ortsbeirat Zippendorf hat sich für den Erhalt dieser Einrichtung am vorhandenen Standort ausgesprochen.

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Mit der Fortführung der festbetragsfinanzierten Naturschutzstation Schwerin ab 2015 wird ein relativ hochwertiger Arbeitsplatz gesichert, der wiederum viele Förderprojekte und Ehrenamtliche anleiten kann.

### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: Ja , siehe Begründung in der Vorlage.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: Siehe Beschlussvorschlag

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): noch kein Beitrag

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte  
(siehe Klammerbezug Punkt e): noch kein Beitrag

### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

- a) Ab 2015 beträgt der jährliche Festbetragszuschuss für die Naturschutzstation 58 T€.
- b) Ab 2015 fallen Kosten für den Umzug, den Umbau (nur bei Var. 4.b) die Modernisierung, Neumöblierung des Seminarraumes und einer Dachsanierung (nur bei Var. 4.a) an.
- c) Erlöse aus dem evtl. Verkauf eines der beiden Gebäude könnten die unter b) grob beschriebenen Kosten decken.
- d) Externe Fördermittel werden vom zukünftigen Betreiber eingeworben.

### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

Das Haushaltssicherungskonzept wird entsprechend der Nr. 61.1-2 (36030.71500) umgesetzt und eine Festbetragsfinanzierung in der Ausschreibung in Höhe von 52.000 € inkl. Betriebskosten festgeschrieben.

nein

### **Anlagen:**

1. Aufgabenfelder der Naturschutzstation Schwerin ab 2015
2. Vergleich der Raumangebote von drei Gebäudevarianten – Mueß und Zippendorf
3. Stellungnahme des ZGM mit grober Kostenschätzung zu 3 Gebäudealternativen

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin